

UBW-POSITION

NOTWENDIGE REFORM DES EU-ETS 1 ZUM SCHUTZ VOR CARBON LEAKAGE

AUSGANGSLAGE

Der europäische Emissionshandel (EU-ETS 1) ist ein zentrales marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik zur Reduzierung von Treibhausgasen, um bis 2050 Klimaneutralität in Europa zu erreichen. Die Unternehmen in Baden-Württemberg haben bereits stark in die Dekarbonisierung investiert. Dennoch gibt es energieintensive Sektoren, die aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher und handelspolitischer Herausforderungen ihre Emissionen nicht wettbewerbsfähig senken können.

In der aktuellen Ausgestaltung kann der EU-ETS 1 seine Lenkungswirkung nicht voll entfalten, weil wichtige Voraussetzungen für die Transformation derzeit nicht gegeben sind. Dabei wären wettbewerbsfähige Strom- und Wasserstoff-Preise, ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten im Stromnetz, eine funktionierende Infrastruktur für Wasserstoff und Carbon Management sowie ein wirksamerer Carbon-Leakage-Schutz als zentrale Transformationsvoraussetzungen notwendig. **Solange diese Voraussetzungen fehlen, bestehen durch das EU-ETS 1 strukturelle Wettbewerbsnachteile für die emissionshandelspflichtige Industrie.** Ohne eine Korrektur und Anpassung des EU-ETS 1

drohen Investitionszurückhaltung und Produktionsverlagerungen mit negativen Folgen – nicht nur für Wertschöpfung, Beschäftigung und Technologieführerschaft in Baden-Württemberg, sondern auch für die Fähigkeit, die Transformation zur Klimaneutralität mit einer starken industriellen Basis aus eigener Kraft umsetzen zu können. **Dieser Entwicklung muss sich jetzt eine Revision und damit einhergehende Reform des EU-ETS 1 entgegenstellen.** Damit die Transformation erfolgreich gelingt, muss die ETS-Überprüfung an die aktuellen Herausforderungen angepasst und ein realistisches Szenario für 2030 geschaffen werden.

Der EU-ETS 1 bleibt dabei das zentrale und unverzichtbare Instrument der europäischen Klimapolitik. Insbesondere die mengenbasierte Steuerung der Emissionen ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des europäischen Defossilisierungspfad. **Eine Abkehr von den Zielen oder vom Kerninstrument des Emissionshandels würde die europäische Klimapolitik insgesamt unglaubwürdig machen. Ziel der Überprüfung ist daher nicht eine Infragestellung des EU-ETS 1, sondern seine pragmatische und realwirtschaftlich anschlussfähige Weiterentwicklung.**

AUF EINEN BLICK

- EU-ETS 1 beibehalten, aber reformieren: Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und Planungssicherheit schaffen.
- Carbon Leakage wirksam verhindern: Kostenlose Zertifikate für betroffene Industrien beibehalten, solange der CBAM keinen ausreichenden Schutz bietet.
- Mehr Flexibilität im ETS: Zertifikateverknappung begrenzen und ETS-Regeln stärker an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen.

Ein funktionierender Emissionshandel muss Innovationen ermöglichen und Investitionen in moderne Technologien auslösen. Deshalb ist jetzt eine pragmatische Kurskorrektur erforderlich. **Solange vergleichbare Klimaschutzstandards außerhalb Europas und ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz fehlen, braucht die Industrie wirksame Ausgleichsinstrumente.**

UNSERE FORDERUNGEN:

- Eine Reform des ETS-Rahmens muss für Unternehmen **Planungssicherheit und Marktkohärenz** beinhalten, so dass Unternehmen langfristig in die Dekarbonisierung investieren können.
- Der UBW begrüßt den bereits von der EU-Kommission im April vorgelegten ersten Schritt, **den Ungültigkeitsmechanismus in der Marktstabilitätsreserve (MSR) zu stoppen**, sodass die Zertifikate als Puffer zur Unterstützung der Marktstabilität beibehalten werden können. Im nächsten Schritt sollten auch **keine weiteren Zertifikate mehr in die MSR überführt werden**, um eine weitere unnötige Verknappung in konjunkturell schwierigen Zeiten zu vermeiden.
- Die schrittweise Abschaffung kostenloser Zertifikate erhöht die Kostenbelastung für energieintensive Industrien erheblich. Gleichzeitig sind globale Wettbewerber oft nicht vergleichbaren CO₂-Kosten ausgesetzt. Für einzelne Branchen wie beispielsweise die Chemie- und Papierwirtschaft sollte, **so lange wie der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) keinen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz gewährleistet, eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten erfolgen.**
- Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass **Investitionen in emissionsmindernde Technologien wie CCU und CCS** (auch unter dem Brennstoffbenchmark) **anerkannt werden.**
- **Die Revision muss mehr Flexibilität im Zertifikate-Pfad ermöglichen.** Der derzeit im EU-ETS 1 gesetzlich festgelegte Reduktionspfad – mit einer jährlich fixierten Verringerung der Zertifikatenumenge und einem Auslaufen des Caps bis etwa 2039 – sollte perspektivisch flexibler ausgestaltet werden. Eine solche Anpassungsfähigkeit würde es ermöglichen, auf wirtschaftliche Entwicklungen angemessen zu reagieren, Unternehmen in wirtschaftlich angespannten Phasen zu entlasten und zugleich bei günstigen Rahmenbedingungen das Tempo der Emissionsminderung gezielt zu erhöhen. Insgesamt benötigt die Industrie langfristig Planungssicherheit mit Blick auf den Zertifikate-Pfad, damit die Produktion am Standort Deutschland auch nach 2039 sichergestellt werden kann.
- Als Klimaschutzinstrumente der Europäischen Union sind der EU-ETS 1 und CBAM eng miteinander verzahnt. **Insbesondere für die exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft bedarf es einer Überprüfung, inwiefern der CBAM die gewünschten Ziele, wie faire Wettbewerbsbedingungen, liefern kann.** Er schützt in der aktuellen Ausprägung die europäische Industrie nicht ausreichend, sondern generiert zuvorderst einen höheren Bürokratieaufwand und weitere Kosten – dies sollte insbesondere mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen berücksichtigt werden. Wenn der Ausgleichsmechanismus nicht wirksam und wettbewerbsfähig für die europäische Industrie gestaltet werden kann, sollte eine Aussetzung erfolgen und an der Zuteilung von Zertifikaten oder einem vergleichbar effektiven Instrument festgehalten werden

Für das stark industriell geprägte Bundesland Baden-Württemberg ist von zentraler Bedeutung, dass Europa wettbewerbsfähig bleibt und seine wirtschaftliche Basis langfristig sichert. Die Unternehmer Baden-Württemberg unterstützen weiterhin den EU-ETS 1 als wichtiges marktwirtschaftliches Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Allerdings muss die zunehmend dramatische Lage im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU anerkannt werden: mit Blick auf die geopolitischen Entwicklungen sind die Unternehmen hohen Energiekosten und einem harten globalen Wettbewerb ausgesetzt, während die notwendigen Rahmenbedingungen, um ein tragfähiges Geschäftsmodell für die Dekarbonisierung zu schaffen, noch in weiten Teilen fehlen. Der EU-ETS 1 muss an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. **Entscheidend für Europas Stärke bleiben verlässliche Rahmenbedingungen, seine Innovationskraft, eine hohe Produktivität und die enge Einbindung in globale Wertschöpfungsketten.**

Die Unternehmer Baden-Württemberg appellieren daher an Vertreter auf Bundesebene wie auch in den europäischen Institutionen, die anstehende Reform mit wirtschaftspolitischem Verständnis und Pragmatismus umzusetzen.

KONTAKT

Christine Baur

Referentin für Wirtschaftspolitik
baur@unternehmer-bw.de
+49 (0)711 99 88 70 – 35

Dr. Susanne Wellmann

Referentin für Energie und Rohstoffe
wellmann@unternehmer-bw.de
+49 (0)711 99 88 70 – 21

Niels Rössler

Referent für Umwelt und Verkehr
roessler@unternehmer-bw.de
+49 (0)711 99 88 70 – 23

ÜBER UBW

Der Verband Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) bündelt und moderiert die wirtschafts-, sozial-, arbeits-, gesellschafts- und bildungspolitischen Interessen von 62 Mitgliedsverbänden sowie mehr als 50 Einzelunternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Das oberste Ziel des UBW: den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig stärken.